



**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
im Zusammenhang mit der Betreuung eines Kindes in einer städtischen
Kindertageseinrichtung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Die EU-DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Kontakt Daten des Verantwortlichen: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Oberbürgermeister
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
Internet: www.weisswasser.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Telefon: 03576 265-403

Stellen der Datenverarbeitung: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Soziales und Ordnung
Sachgebiet Bildung und Soziales
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: schulenkita@weisswasser.de
Telefon: 03576 265-270

Städtische Kindertageseinrichtungen der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Zweck(e) der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Betreuungsvertrages und der Durchführung der daraus entstehenden Vertragsverhältnisse notwendig und erforderlich.

Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung:

- SächsKitaG
- SGB XII
- SächsSchulG
- SächsGDG
- UVAV, DGUV
- Betreuungsvertrag (inkl. betreffender Anlagen)
- „Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Kindertagespflege“
- Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht¹, Anschrift, Staatsangehörigkeit², Impfstatus, medizinische Atteste (Allergien) sowie Krankenkasse und Hausarzt des zu betreuenden Kindes

¹ Wird benötigt, wenn ein Unfall bei der Unfallkasse angezeigt wird.

² Wird benötigt, wenn ein Unfall bei der Unfallkasse angezeigt wird.



- Name, Vorname, Anschrift, Familienstand (alleinerziehend)³, Telefonnummern, Angaben zum Beschäftigten-/Ausbildungsverhältnis⁴ der Sorgeberechtigten
- E-Mail-Adressen von Sorgeberechtigten (freiwillige Angaben)
- ggf. Name, Vorname und Geburtsdatum von Geschwisterkindern
- Name, Vorname und Kontaktdaten (Telefon/Handy) von Abholberechtigten bzw. von „Notfallkontakten“, wobei die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. davon ausgeht, dass bei den Erziehungsberechtigten die Einwilligung der Abholberechtigten bzw. der „Notfallkontakte“ vorliegt.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Nichtbereitstellung entsprechender Daten bzw. das Vorliegen unvollständige Angaben hat zur Folge, dass die Betreuung durch eine städtische Kindereinrichtung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nicht erfolgen kann bzw. entsprechende Anträge nicht bearbeitet werden können.

Liegt keine Einwilligung zu freiwilligen Angaben vor, werden diese freiwilligen Daten nicht verarbeitet, was ggf. zur Folge hat, dass eine kurzfristige Kontaktaufnahme bzw. eine kurzfristige Benachrichtigung seitens der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. nicht erfolgen kann.

Empfänger / Empfängerkreis der personenbezogenen Daten:

Anträge sind entweder an die Kindertageseinrichtung bzw. an das Sachgebiet „Bildung und Soziales“ der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zu entrichten und werden dort verarbeitet.

Verträge und sonstige Vereinbarungen zu Betreuungsregelungen werden mit der Leitung der Kindertageseinrichtung abgeschlossen. Die (Original-)Betreuungsverträge sowie die „Festsetzung des Elternbeitrages“ bzw. der „Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages“ werden an das Sachgebiet „Bildung und Soziales“ weitergeleitet, zwecks weiterer Verwaltungsleistungen. So erfolgt mit der „Festlegung des Elternbeitrages“ durch das Sachgebiet „Bildung und Soziales“ eine Informationsweitergabe an den Bereich „Kasse“ unserer Stadtverwaltung bezüglich Gebührenbegleichung (Elternbeitragszahlung).

Die Anlagen „Medizinische Information / Liste der Abholberechtigten / Informationswege bei Notfallsituationen“, „Einverständniserklärung zu bestimmten Regelungen bei der Kindesbetreuung“ und „Festlegung der Betreuungszeiten“ verbleiben in den Kindertageseinrichtungen.

Die Tage an dem Ihr Kind in der Einrichtung ist, krankgemeldet wurde bzw. Urlaub genommen hat, werden in der Kindertageseinrichtung erfasst. Eine Informationsweitergabe von in Anspruch genommenen Urlaubstagen erfolgt ausschließlich an das Sachgebiet „Bildung und Soziales“ und nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung des „Antrages zur Betreuung bei Schließzeiten/Betriebsruhe“ zur Überprüfung, ob Ihr Kind ihm zustehenden Urlaub in Anspruch genommen hat.

Sollte Ihr Kind ein Unfall in der Kindereinrichtung erleiden, so dass eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden musste, werden entsprechende Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht und Staatsangehörigkeit des Kindes sowie Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters) über die Leitung der Kindertageseinrichtung und das Sachgebiet „Bildung und Soziales“ an die für die Versicherung zuständige Stelle der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. weitergeleitet, die diese Meldung an die Unfallkasse Sachsen weitergibt.

³ Ob jemand alleinerziehend ist, ist relevant bei der Festlegung des Elternbeitrages.

⁴ Diese Daten werden im Zusammenhang mit der Betreuung im Hort bzw. während der Betriebsruhe / Schließzeiten benötigt, um die Notwendigkeit einer Versorgung abzuklären.



Des Weiteren werden folgende Daten an folgende Dritte zu folgendem Zweck weitergegeben:

Daten	Empfänger	Zweck der Datenübermittlung	Anmerkung
Vorname, Name, Geb.-Datum, Anschrift des Kindes sowie Kita, in der die Betreuung erfolgt	Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz	Zahnärztliche Voruntersuchung bzw. einmalige ärztliche Untersuchung auf Seh- und Hörstörungen sowie motorische und Sprachauffälligkeiten	Eine Datenübermittlung erfolgt nur, wenn die Sorgeberechtigten dieser Untersuchung zustimmen. (Die Einwilligungserklärungen für das Gesundheitsamt werden bis zur Untersuchung in der Kita verschlossen aufbewahrt.)
Vorname, Name, Geb.-Datum, Anschrift des Kindes sowie Kita, in der die Betreuung erfolgt	Heimatgemeinde des Kindes	Berechnung Gemeindeanteil / Landeszuschuss	
Vorname, Name, Geb.-Datum des Kindes sowie Kita, in der die Betreuung erfolgt	Jugendamt des Landkreises Görlitz	Erstattung Differenzbeträge bzgl. Elternbeitrag	
Vorname, Name des Kindes sowie Kita, in der die Betreuung erfolgt	Sozialamt des Landkreises Görlitz (nur bei Anfrage seitens des Sozialamtes)	Prüfung Integrationsvoraussetzung und Übernahme der Eingliederungshilfe	Die Datenübermittlung erfolgt inkl. der in der Kita geführten kundsbezogenen Anwesenheitsliste (d.h. an welchen Tagen war das Kind in der Kita)

Außerdem werden Daten im Kita-Softwareprogramm KIVAN, welches 2021 in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. an den Start gehen soll, durch das Sachgebiet „Bildung und Soziales“ eingepflegt. Dieses KIVAN-Programm dient zur Vergabe und zum Verwalten von Betreuungsplätzen. (Nähere Informationen zum KIVAN finden Sie im Internet unter <https://www.kivan.de/> bzw. in unserem Informationsblatt KIVAN.)

Weitergabe an Drittstaaten:

Eine Weitergabe der Daten an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Vorgehen bei der Datenverarbeitung:

Die erforderlichen Daten werden nach Antragstellung bzw. Vertragsunterzeichnung im Referat Soziales und Ordnung/ Sachgebiet „Bildung und Soziales“ der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. bzw. in der Kindertageseinrichtung verarbeitet.

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung nutzen wir keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung. Ihre Daten werden nur teilweise automatisiert verarbeitet mit dem Ziel Aspekte wie z.B. Doppelanmeldungen zu ermitteln.

Um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigten oder unrechtmäßige Übermittlung, Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten



Zugang zu schützen, werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. So werden Anträge, Verträge und sonstige Aufzeichnungen in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen und in den Verarbeitungsbereichen sowie im Verwaltungsarchiv der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. verschlossen aufbewahrt.

Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

Die Datenerfassung beginnt mit der Antragsstellung zur Aufnahme in eine Warteliste bzw. mit der Antragsstellung zur Betreuung Ihres Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung. In der Regel werden die Daten 10 Jahre nach Ende des Betreuungsvertrages gelöscht. Ausnahme bilden die Anträge auf Aufnahme in die Warteliste bzw. die Anträge auf Betreuung in der Betriebsruhe; hier werden die Datensätze spätestens 1 Jahr nach Abschluss eines Betreuungsvertrages bzw. nach dem angegebenen Wunsch-Aufnahmetermin sowie 1 Jahr nach der betreffenden Betriebsruhe vernichtet. Unfallanzeigen werden 5 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der EU-DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) **Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d EU-DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).
- f) **Widerrufsrecht**: Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf die Einwilligung betroffener Personen (gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) EU-DSGVO), können die betroffenen Personen diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).

Eine derartige Beschwerde kann beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde eingelegt werden. Die Kontaktdaten sind unter www.datenschutz.sachsen.de zu finden.